

Der Oberbürgermeister

I/01-012-20-06-kr

Dezernat/Fachbereich/AZ

15.04.10

Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Bau- und Planungsausschuss	19.04.2010	Vorberatung	öffentlich
Bezirksvertretung für den Stadtbezirk I	26.04.2010	Vorberatung	öffentlich
Bezirksvertretung für den Stadtbezirk II	27.04.2010	Vorberatung	öffentlich
Bezirksvertretung für den Stadtbezirk III	29.04.2010	Vorberatung	öffentlich
Rat der Stadt Leverkusen	10.05.2010	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

Beteiligung der Bezirksvertretungen im Bauleitplanverfahren

- Antrag der Fraktion BÜRGERLISTE vom 02.04.10
- Stellungnahme der Verwaltung vom 12.04.10

Stellungnahme der Verwaltung:

s. Anlage

613-un
Christian Unbehaun
☎ 6130

12.04.10

30-ha-hi
Dr. Georg Hastrich
☎ 30 05

01

- über Herrn Beig. Mues	gez. Mues
- über Herrn Beig. Stein	gez. Stein
- über Herrn Oberbürgermeister Buchhorn	gez. Buchhorn

Beteiligung der Bezirksvertretungen im Bauleitverfahren

- **Antrag der Fraktion BÜRGERLISTE vom 02.04.2010**
- **Nr. 0430/2010**

Stellungnahme des Fachbereichs Stadtplanung und Bauaufsicht:

Zur Straffung des Bauleitplanverfahrens wurden 2006 die Verfahrensbeschlüsse

- Aufstellungsbeschluss,
- Beschluss zur frühzeitigen Bürgerbeteiligung sowie
- Beschluss zur Auslegung des Planentwurfes (Offenlage)

dem Bau- und Planungsausschuss zur Entscheidung übertragen. Anlass waren zeitliche Behinderungen und Verzögerungen, die in anderen Kommunen unüblich und Investoren gegenüber kaum begreiflich zu machen waren.

Die Entscheidung des Bau- und Planungsausschusses erfolgt in diesen Verfahrensschritten seitdem immer mit dem Zusatz: „Die Beschlussfassung erfolgt vorbehaltlich des Beitrittsbeschlusses der Bezirksvertretung für den Stadtbezirk ...“. Folgt der Bezirk nicht dem Votum des Bau- und Planungsausschusses, erfolgt eine erneute Beratung im Bau- und Planungsausschuss im darauf folgenden Turnus (so z.B. geschehen für den Aufstellungsbeschluss B-Plan 185/I „An der Lehmkuhle“). Die Einflussmöglichkeiten der Bezirke bei Planverfahren sind somit voll gewahrt.

Die seinerzeit ebenfalls angedachte Änderung der Beratungsreihenfolge (erst Bezirk – dann Fachausschuss) wurde nicht weiter verfolgt, da die Vorlagen im jeweiligen Fachausschuss erstmals umfänglich vorgestellt werden sollen.

Die Verwaltung empfiehlt daher, die bisherige Vorgehensweise beizubehalten.

gez. Zlonicky

Stellungnahme des Fachbereichs Recht und Ordnung:

Der Stellungnahme des Fachbereiches Stadtplanung und Bauaufsicht ist aus juristischer Sicht hinzuzufügen, dass gem. § 41 Abs. 1 Satz 2 lit. g) GO NRW allein die abschließenden Satzungsbeschlüsse zum Baugesetzbuch dem Rat vorbehalten sind. Nicht abschließende können daher ohne weiteres an den Bau- und Planungsausschuss übertragen werden.

Die Reihenfolge der Beratungen ist nicht definiert. Dez. V hat hier die Gründe für die jetzige Vorgehensweise plausibel dargelegt. Die Rechte der Bezirksvertretung bleiben dadurch gewahrt, dass der Bau- und Planungsausschuss im Fall eines negativen Votums der Bezirksvertretung noch einmal mit der Sache befasst wird. Die Behauptung der BÜRGERLISTE, die Bezirksvertretung sei zu einem einflusslosen Nachberatungsgremium degradiert, trifft daher m.E. nicht zu.

Im Ergebnis schließe ich mich daher der Stellungnahme des Fachbereiches Stadtplanung und Bauaufsicht an.

gez. Dr. Hastrich